

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	09.01.2020
Aktenzeichen:	51122-120-17.1	Vorlage Nr.	2-2177/20/12-091

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bauausschuss	29.01.2020	öffentlich	Vorberatung

Bebauungsplan "Im Hostert"

Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken

Beschluss zur nochmaligen verkürzten Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.08.2019 mit der Thematik befasst und in dieser Sitzung auch über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen beraten. Der Satzungsbeschluss wurde zurückgestellt, da die Planurkunde noch keine Hinweise zur Zufahrt (von der Straße „Am Auberg“) und die Lage des Peschenbaches beinhaltet hatte.

Inzwischen haben Gespräche zwischen dem Grundstückseigentümer und Vertretern der Stadt sowie der Verwaltung stattgefunden. Aufgrund dieser Gespräch wurde die Planurkunde wie nachstehend geändert.

Gegenüber der bisherigen Planung wurde für die Teilfläche MU 2 ein Baufenster aufgenommen sowie die Zufahrt entsprechend festgesetzt. Die wegemäßige Verbindung zur Lindenstraße (L 29) soll weiterhin als Möglichkeit zur Ausfahrt aus dem Bebauungsplangebiet auf die Lindenstraße in Fahrtrichtung Stadtmitte bestehen bleiben.

Nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes – wenn dieser nach der erfolgten Offenlage geändert oder ergänzt wurde – erneut auszulegen und die Stellungnahmen einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erklärt sich mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes einverstanden und empfiehlt dem Stadtrat, die geänderte Planung erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Frist öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.